

Hochschule Mittweida (FH)
University of Applied Sciences

Studienordnung
für den Masterstudiengang
Information and Communication Science
an der Hochschule Mittweida (FH)
Fachbereich Medien
Vom 2. Juli 2008

Auf Grund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515, 521), erlässt die Hochschule Mittweida (FH), nachfolgend HSMW genannt, diese Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Studienziel
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Eignungstest
§ 5	Auswahl und Zulassung
§ 6	Studienbeginn, Regelstudienzeit
§ 7	Aufbau des Studiums
§ 8	Studieninhalte
§ 9	Studienablaufplan
§ 10	Modulhandbuch
§ 11	Tutorien
§ 12	Studienberatung
§ 13	Übergangsbestimmungen
§ 14	In-Kraft-Treten

Anlage: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung legt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Information and Communication Science an der HSMW Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich des eingeordneten Forschungsmoduls fest und empfiehlt eine mögliche zeitliche Abfolge des Studienablaufs für die Erlangung der Mastergrad „Master of Arts“ (M.A.) als berufsqualifizierendem Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

§ 2 Studienziel

Ziel des Studienganges ist es, Generalisten auszubilden, die sich für medien- und kommunikationswirtschaftliche Führungsaufgaben in allen Bereichen der Kommunikationswirtschaft qualifizieren. Aufgrund ihrer medienspezifischen Vorkenntnisse aus dem Bachelorstudiengang und der fachlichen Spezialisierung im Masterstudiengang verfügen sie dazu über das theoretische und praktische Handwerkszeug. Die erworbenen Kenntnisse sind breit genug, um sich damit auch den Zugang zu neuen Aufgaben zu erarbeiten. Der Masterstudiengang vermittelt neben den beruflichen Handlungskompetenzen auch die Fähigkeit zum professionellen Umgang mit den in der Praxis der Wissensindustrie sich ständig ändernden Handlungsbedingungen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Masterstudiengang Information and Communication Science ist ein konsekutiver Studiengang.
- (2) Das Studium im Masterstudiengang Information and Communication Science kann aufnehmen, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einer medienwissenschaftlichen oder medienpraktischen Fachrichtungen erfolgreich abgeschlossen hat. Darüber hinaus kann das Studium auch aufnehmen, wer einen geisteswissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen oder technischen Hochschulabschluss sowie ein Vorpraktikum in einem Medienunternehmen mit einer Dauer von mindestens sechs Wochen nachweisen kann.

§ 4 Eignungstest

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist das erfolgreiche Ablegen eines gebührenfreien Eignungstestes, bei dem die studienbezogene Eignung und die unbedingt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Masterstudium überprüft werden. Der Eignungstest dient dem Ziel, besonders motivierte und qualifizierte Bewerber in dem Masterstudiengang zusammenzuführen und dadurch ihre Ausbildungssituation und ihre Berufschancen zu verbessern. Bewerber für den Masterstudiengang Information and Communication Science reichen ihre Bewerbung zusammen mit einem tabellarischen Lebenslauf und einem Motivationsbrief, in dem sie ihren Studienwunsch begründen, jeweils bis 15.7. bzw. 15.1. des Jahres des Studienbeginns im Dezernat Studienangelegenheiten ein. Die Zulassung zum Eignungstest erfolgt durch Mitteilung des Termins zur Durchführung des Eignungstests.

- (2) Das Verfahren zur Feststellung der studienbezogenen Eignung wird zweimal jährlich im Zeitraum von 8 Wochen nach Bewerbungsende durchgeführt.
- (3) Für deutsche Studienbewerber erfolgt der Eignungstest in Form eines Eignungsgespräches mit einer Dauer von 20 bis 40 Minuten. Der Eignungstest ist bestanden, wenn er mit „geeignet“ bewertet wurde. Das Nichtbestehen wird mit der Bewertung „nicht geeignet“ ausgedrückt.
- (4) Für ausländische Studienbewerber werden ein schriftlicher und ein mündlicher Eignungstest durchgeführt. Dabei soll neben der studienbezogenen Eignung auch die Feststellung der deutschen Sprachkenntnisse erfolgen.
- (5) Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sind Deutschen gleichgestellt, wenn die für das Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Bei Angehörigen von Staaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind und einen ausländischen Bildungsnachweis besitzen, entscheidet das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst über die Gleichwertigkeit.
- (6) Das Ergebnis des Eignungstestes wird dem Bewerber rechtzeitig vor Studienbeginn vom Prüfungsausschuss des Fachbereiches Medien schriftlich mitgeteilt. Eine Wiederholung des Eignungstests ist zum Verfahrenstermin des folgenden Jahres möglich. Die Anzahl der Wiederholungen ist nicht beschränkt.
- (7) Zur Durchführung des Eignungstests wird für jeden Termin vom Prüfungsausschuss des Fachbereiches Medien eine Kommission gebildet. Dieser Kommission gehören mindestens zwei Professoren des Fachbereiches Medien sowie eine weitere Person als Protokollführer an. Den Vorsitz der Kommission führt ein aus dieser Gruppe gewählter Professor. Vor Beginn des Eignungstests haben die Mitglieder der Kommission das Recht zu verlangen, dass sich die Bewerber ausweisen. Die Kommission berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung.

§ 5 Auswahl und Zulassung

Die Zulassung erfolgt durch das Immatrikulationsamt der HSMW. Übersteigt die Zahl der geeigneten Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl gemäß § 13 Abs. 13 SächsHG.

§ 6 Studienbeginn, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester und/oder Sommersemester aufgenommen werden, sofern genügend geeignete Bewerbungen vorliegen und nicht andere abweichende Festlegungen vom Fachbereichsrat vorgeschlagen und durch den Senat bestätigt werden.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich des Forschungsmoduls und der Zeit für die Anfertigung der Masterarbeit und deren Verteidigung im Vollzeitstudium vier Semester und im Teilzeitstudium sechs Semester.

§ 7 Aufbau des Studiums

Das Studium ist modular aufgebaut. Es setzt sich im Vollzeitstudium aus vier und im Teilzeitstudium aus sechs theoretischen Studiensemestern einschließlich des Forschungsmoduls zusammen und endet nach Anfertigung der Masterarbeit mit deren Verteidigung in einem Kolloquium. Das Leistungspunktsystem entspricht dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS).

§ 8 Studieninhalte

Die Inhalte und Lehrziele der einzelnen Module des Studiums sowie die jeweiligen Voraussetzungen sind dem Studienablaufplan (Anlage) und den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs zu entnehmen.

§ 9 Studienablaufplan

- (1) Für das Studium gilt der Studienablaufplan (Anlage). Er enthält:
 1. die zeitliche Aufteilung der Wochenstunden je Modul und Semester einschließlich Prüfungsart, Prüfungsdauer, Gewichtung und Credits;
 2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Stundenzahl, die Lehrveranstaltungsart und die Art der Prüfungen;
 3. die empfohlene zeitliche Abfolge der Module.

Der Studienablauf kann vom Studenten individuell gestaltet werden. Der Student kann weitere Module oder andere als die empfohlenen Module belegen, soweit die Modulvoraussetzungen erfüllt sind (Anlage).

- (2) Die im Studienablaufplan angebotenen Module sind entweder Pflicht-, Wahlpflicht- oder Zusatzmodule:
 1. Pflichtmodule sind die Module des Studienganges, die für alle Studenten verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtmodule aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule sind die Module des Studienganges, die alternativ angeboten werden. Die vom Studenten gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt.
 3. Zusatzmodule sind fakultative Lehrangebote, die dem Studenten zur Ergänzung, Vervollkommnung, Vertiefung oder Spezialisierung dienen und freiwillig belegt werden können.
- (3) Die Studienordnung kann innerhalb einzelner Module Wahlmöglichkeiten vorsehen.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass alle vorgesehenen studiengangsbezogenen Wahlpflicht- und/oder Zusatzmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Das gilt auch für Lehrveranstaltungen mit nicht ausreichender Teilnehmerzahl.

§ 10 Modulhandbuch

- (1) Mit Beschluss des Fachbereichsrates des Fachbereichs Medien wird für diesen Studiengang ein verbindliches Modulhandbuch erstellt. Dieses muss in Inhalt und Aufbau den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der KMK vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004) entsprechen.
- (2) Im Modulhandbuch ist für jedes Modul eine Modulbeschreibung vorzunehmen, die mindestens enthalten soll:
 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
 2. Lehrformen,
 3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
 4. Verwendbarkeit des Moduls,
 5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten,
 6. Leistungspunkte und Noten,
 7. Häufigkeit des Angebotes von Modulen,
 8. Arbeitsaufwand,
 9. Dauer der Module.

Das Modulhandbuch wird im Internet veröffentlicht.

§ 11 Tutorien

Zur Unterstützung der Studenten, insbesondere der Studienanfänger, aber auch begleitend im Studienablauf und in der Abschlussphase des Studiums, werden Tutorien im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten angeboten und durch Aushang im Fachbereich bekannt gemacht. In Tutorien wird in kleinen Arbeitsgruppen der Stoff von Lehrveranstaltungen unter Anleitung des zuständigen Hochschullehrers anhand von Aufgaben und Fällen vertieft.

§ 12 Studienberatung

Studenten im Vollzeitstudium, die bis zum Beginn des dritten Semesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen. Studenten im Teilzeitstudium, die bis zum Beginn des vierten Semesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im vierten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 13 Übergangsbestimmungen

Für bis einschließlich Sommersemester 2008 immatrikulierte Studenten gilt die Studienordnung für den Masterstudiengang Information and Communication Science vom 8. Dezember 2005 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 13
In-Kraft-Treten

Die Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2008 in Kraft und gilt erstmals für Studenten, die ihr Studium nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung aufgenommen haben. Sie wird im Informationsblatt der HSMW veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses vom 20. Juni 2008 und der Genehmigung des Rektoratskollegiums vom 2. Juli 2008.

Mittweida, den 2. Juli 2008

Der Rektor
der Hochschule Mittweida (FH)

Prof. Dr.-Ing. Lothar Otto

Studienplan für den Masterstudiengang Information and Communication Science

Modul / Lerneinheiten	Credits	SSZ in Ah	LVS ges.	SWS					PI/ Dauer	Wich- tung 1)	Wich- tung 2)
				V	S/Ü	P	Tut	PVL			
0701 Medien, Kommunikation, Gesellschaft	5	75	75	4	1				Ms/90		1/24
07011 Theorien und Modelle der Kommunikation			30	2							
07012 Medien und sozialer Wandel			15		1						
07013 Interpersonale Kommunikation			30	2							
0702 Kommunikations- und Programmstrategien	5	75	75	5					Ms/90		1/24
07021 Lead and manage Meetings			15		1						
07022 Programmplanung und Prognose			30		2						
07023 Formate und Programm			30		2						
0703 Medienwirkung: Forschung und Folgen	5	75	75	2	2	1					1/24
07031 Theorien und Modelle der Wirkungsforschung			30	2							
07032 Aufbau von Marktbeobachtungssystemen			30		2			Pls/90	4/5		
07033 Anwendungen mit eigenem Forschungsdesign			15			1		Plsn/PA	1/5		
0704 Angewandte Kommunikationsforschung	5	75	75	4	1				Ms/90		1/24
07041 Datenerhebung			30		2						
07042 Inhaltsanalyse			30		2						
07043 Anwendung mit eigenem Forschungsdesign			15			1					

Studienplan für den Masterstudiengang Information and Communication Science

Modul / Lerneinheiten	Credits	SSZ in Ah	LVS ges.	SWS				PI/ Dauer	Wich- tung 1)	Wich- tung 2)
				V	S/Ü	P	Tut			
0705 Strukturwandel der Wissensindustrie	5	90	60	4				Msn/PA		1/24
07051 Gesellschaftliche Grundwerte im Spiegel der Medien			30	2						
07052 Change- und Innovationsmanagement			30	2						
0706 Simulation und Visualisierung	5	75	75	2	2	1				1/24
07061 Moderne Simulationstechnik in der Wissensindustrie			30	2						
07062 Visualisierung komplexer Sachverhalte			30	2				Pls/90	4/5	
07063 Anwendungsfälle Visualisierung von Simulationen			15	1				Plsn/PA	1/5	
Wahlpflichtmodulkomplexe Vertiefungsrichtungen (1 aus 3)										
I. Public Affairs / Political Campaigning	25			20						(5/24)
II. Producing History	25			21 (22)						(5/24)
III. Communications Monitoring	25			24						(5/24)
0720 Resource Management	10	180	120	2	6			Ms/90		2/24
07201 Modelle von Projektplanung und -management			30	2						
07202 Finanzen			30	2						
07203 Personal			30	2						
07204 Anwendungsfälle			30	2						
0721 Unterstütztes Selbststudium: Literatur	5	135	15	1				Msn/PA		1/24
07211 Tutorium für Fortgeschrittene			15	1						

Studienplan für den Masterstudiengang Information and Communication Science

Modul / Lerneinheiten	Credits	SSZ in Ah	LVS ges.	SWS				PI/ Dauer	Wich- tung 1)	Wich- tung 2)
				V	S/Ü	P	Tut			
Wahlpflicht Forschungs-/Entwicklungs-/Produktionsprojekt (1 aus 3)									(4/24)	
0722 F&E Public Affairs / Political Campaigning	20	585	15				I	Msn/PA		4/24
07221 Tutorium			15				I			
07222 FuE-Praktikum (Forschungsmodul: 15 Wochen im 3. Semester)			0							
0723 F&E Producing History	20	585	15				I	Msn/PA		4/24
07231 Tutorium			15				I			
07232 FuE-Praktikum (Forschungsmodul: 15 Wochen im 3. Semester)			0							
0724 F&E Communications Monitoring	20	585	15				I	Msn/PA		4/24
07241 Tutorium			15				I			
07242 FuE-Praktikum (Forschungsmodul: 15 Wochen im 3. Semester)			0							
0725 Masterarbeit	30	885	15				I			6/24
07251 Tutorium für Masterarbeiten			15				I			
07252 Masterthesis			0					MA PI4m/ K45	2/3 1/3	

**Studienplan für den Masterstudiengang Information and Communication Science
 Vertiefungsrichtungen**

Modul / Lerneinheiten	Credits	SSZ in Ah	LVS ges.	SWS			PI/ Dauer	Wich- tung 1)	Wich- tung 2)
				V	S/Ü	P			
Wahlpflichtmodulkomplexe Vertiefungsrichtungen (1 aus 3)									
I. Public Affairs / Political Campaigning									(5/24)
0707 Politische Kommunikation	5	90	60	1	3				1/24
07071 Politik in der Medien- gesellschaft			15	1					
07072 Politisches Campaigning			15		1		Pls/90	3/5	
07073 Fallstudien Campaigning			30		2		Plsn/PA	2/5	
0708 Regierungskommunikation	5	90	60	4			Ms/90		1/24
07081 Reformkommunikation			30	2					
07082 E-Government			30	2					
0709 Unternehmens- kommunikation	5	90	60	4			Ms/90		1/24
07091 Institutionelle Kommunikation			30	2					
07092 Kommunikationscontrolling			30	2					
0710 Public Affairs	5	90	60	4			Ms/90		1/24
07101 Gesellschaftsorientierte Public Relations			30	2					
07102 Corporate Reporting			30	2					
0711 Internationale Kommunikation	5	90	60	4			Ms/90		1/24
07111 European Lobbying			30	2					
07112 European Coordinaton			30	2					

**Studienplan für den Masterstudiengang Information and Communication Science
 Vertiefungsrichtungen**

Modul / Lerneinheiten	Credits	SSZ in Ah	LVS ges.	SWS					PI/ Dauer	Wich- tung 1)	Wich- tung 2)
				V	S/Ü	P	Tut	PVL			
II. Producing History										(5/24)	
0712 Proseminar Geschichte	5	75	75	5							1/24
07121 Alte und mittlere Geschichte			15	1							
07122 Zeitgeschichte			30	2					Pls/90	3/5	
07123 Historische Hilfswissenschaften			30	2					Plsn/PA	2/5	
0713 Film- und Fernsehmanagement	5	90	60	3	1				Ms/90		1/24
07131 Finanzierung			15	1							
07132 Verwertungsketten			30	1 1							
07133 Rechte			15	1							
0714 Dokumentation	5	90	60	4					Msn/PA		1/24
07141 Redaktion			15	1							
07142 Produktionsformen			15	1							
07143 Crossmediarealisierung			30	2							
Zusätzlich zu den Modulen 0712 bis 0714 können zwei Module aus den Vertiefungen Public Affairs/Political Campaigning und/oder Communications Monitoring frei gewählt werden.										(2/24)	

Studienplan für den Masterstudiengang Information and Communication Science
Vertiefungsrichtungen

Modul / Lerneinheiten	Credits	SSZ in Ah	LVS ges.	SWS					PI/ Dauer	Wich- tung 1)	Wich- tung 2)
				V	S/Ü	P	Tut	PVL			
III. Communications Monitoring										(5/24)	
0715 Social Antennas	5	90	60	2	3				Ms/90		1/24
07151 Concepts, Theories, Research			30	2							
07152 Methods, Software, Data			15		2						
07153 Empirical Applications			15		1						
0716 Complex Systems	5	90	60	2	2				Ms/90		1/24
07161 Agent Based Simulation Methods			30	2							
07162 Graph Theory an Matrix Operations			15		1						
07163 Applications			15		1						
0717 KorRelationskunde	5	75	75	2	1	2					1/24
07171 Methoden Datenerschließung			30	2					Pls/90	4/5	
07172 Rechercheinstrumente			15		1						
07173 Transfer/Transformation			30			2			Plsn/PA	1/5	
0718 Relational Theory	5	75	75	4	1				Msn/PA		1/24
07181 Theoretical Paradigms			30	2							
07182 Market Models			30	2							
07183 Distributed Structures			15		1						
0719 Relational Tools	5	75	75	5					Msn/PA		1/24
07191 Categories vs. Relations			30		2						
07192 Multimodal Data Analysies			30		2						
07193 Case studies			15		1						

**Empfohlener Studienablauf (Vollzeit) für den Masterstudiengang
 Information and Communication Science**

Semester	Modul	Credits	SWS	
			V-S/Ü-P	Tut
1.	0701 Medien, Kommunikation, Gesellschaft	5	5	
	0703 Medienwirkung: Forschung und Folgen	5	5	
	0704 Angewandte Kommunikationsforschung	5	5	
	0706 Simulation und Visualisierung	5	5	
	0720 Resource Management	10	8	
	Summe		30	28
Für die folgenden Module sind im Rahmen der individuellen Belegung die Modulvoraussetzungen erfüllt:				
	0705 Strukturwandel der Wissensindustrie			
	0721 Unterstütztes Selbststudium: Literatur			
2.	0702 Kommunikations- und Programmstrategien	5	5	
	0707 bis 0719 Vertiefungsrichtung	25	20 (24)	
	Summe	30	25	0
	Für die folgenden Module sind im Rahmen der individuellen Belegung die Modulvoraussetzungen erfüllt:			
	0721 Unterstütztes Selbststudium: Literatur			
3.	0705 Strukturwandel der Wissensindustrie	5	4	
	0721 Unterstütztes Selbststudium: Literatur	5	0	1
	0722 bis 0724 Forschungs-/Entwicklungs-/ Produktionsprojekt	20	0	1
	Summe	30	4	2
4.	0725 Masterarbeit	30	0	1
	Summe	30	0	1
Gesamt I. bis 4. Semester		120	57	3